

**14.08.2018**
**Drucksache 123/18**

## Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2018

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	06.09.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	06.09.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	08.10.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	09.10.2018	Entscheidung	öffentlich
<b>Organisationseinheit</b>	Planung und Mobilität		
<b>Berichterstattung</b>	Sabine Leißer		
<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung	
<b>Produktgruppe</b>	01.11	Planung und Mobilität	
<b>Produkt</b>	01.11.03	Sozialplanung und Demographie	
<b>Haushaltsjahr</b>	2018	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	0,00
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	0,00

**Beschlussvorschlag**

- Der als Anlage beigefügte verbindliche Pflegebedarfsplan 2018 nach APG NRW wird beschlossen. Er ist bereits der 4. Pflegebedarfsplan des Kreises seit Inkrafttreten des GEPA-NRW im Oktober 2014 und erfüllt die Bedingungen für die jährliche verbindliche Pflegebedarfsplanung sowie die der zweijährigen örtlichen Planung nach § 7 APG-NRW.
- Erneut hat sich die bedürfnisorientierte, sozialräumliche Strategie des Kreises Unna „ambulant und präventiv vor stationär“ mit der Vernetzung der verantwortlichen Personen aus den relevanten Bereichen von Wohnen und Teilhabe bis Gesundheit und Pflege bewährt. Ziel ist die Schaffung einer Gemeinwesen orientierten, abgestimmten, bedarfsgerechten, inklusiven, sozialen, kulturellen und gesundheitlich-pflegerischen Infrastruktur, die insbesondere quartiersorientiert und unter dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“ auch das möglichst lebenslange Wohnen zuhause fördert und

einen integrativ verlaufenden demografischen Wandel sowie die Stärkung der Selbsthilfekräfte und des ehrenamtlichen Engagements gewährleisten kann.

3. Es besteht weiterhin kein Bedarf an Pflegeheimplätzen zusätzlich zu denjenigen, die sich bereits in der Bauphase befinden bzw. geplant werden und bereits eine positive Bedarfsbestätigung erhalten haben. Ziel des Kreises ist die langfristige Angleichung der Versorgungsquoten mit Abbau lokaler Überversorgung und Unterversorgung.
4. Es besteht grundsätzlich Bedarf an weiteren solitären Kurzzeitpflegeplätzen (die ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen und langfristig im Voraus gebucht werden können). Die laufenden Bemühungen des Kreises Unna, sich gegenüber dem Bundestag als Gesetzgeber dafür einzusetzen, die in der Pflegeversicherung grundsätzlich nicht ausreichend ausgestattete solitäre Kurzzeitpflege besser abzusichern, werden von den Mitgliedern des Kreistages unterstützt. Die solitäre Kurzzeitpflege ist wesentlicher Bestandteil des Kreiskonzeptes „ambulant vor stationär“ und unterstützt pflegende Angehörige bei ihrer wichtigen Aufgabe.
5. Die Pflegebedarfsplanung hat dazu beigetragen, die Versorgung mit Tagespflegen im Kreisgebiet zu verbessern und örtliche Unterversorgungen abzubauen. In sieben Kommunen des Kreises besteht aktuell noch grundsätzlich Bedarf an weiteren Tagespflegeplätzen. Im Nordkreis ist aber bereits unter Berücksichtigung von konkreten Planungen ein Überangebot erkennbar. Daher besteht in Lünen, Selm und Werne aktuell kein weiterer Bedarf mehr an Tagespflegeplätzen. Diese Aussage bleibt gültig, bis ein folgender Pflegebedarfsplan rechtskräftig wird (voraussichtlich in 2019) und evtl. anderslautende Aussagen getroffen werden. Eine neue Bedarfsaussage kann auch getroffen werden, wenn dem Kreis Unna vor Aufstellung eines neuen Pflegebedarfsplanes bereits Erkenntnisse vorliegen, dass die Platzzahl nicht ausreicht oder geplante Projekte doch nicht realisiert werden.
6. Es besteht weiterhin ausdrücklich hoher Bedarf an zusätzlichen Service-Wohnungen für Seniorinnen und Senioren.
7. Die Mitglieder des Kreistages unterstützen die Kreisverwaltung im Bemühen bei der Landesregierung, die aus Sicht des Kreises grundsätzlich sinnvolle verbindliche Pflegebedarfsplanung zur Steuerung der baulichen Pflegeinfrastrukturentwicklung und gezielten öffentlichen Subventionierung auf einen aus den bisherigen Erfahrungen begründet sinnvolleren zeitlichen Aufstellungsrhythmus zu stellen. Die jährliche Aufstellungspflicht sollte mindestens auf einen zweijährigen Rhythmus umgestellt werden.

## Sachbericht

Der Kreis Unna verzeichnet eine **kontinuierliche Seniorenpolitik mit Beschlüssen im Kreistag von 1992 bis 2017**, die auch weiterhin wie folgt zu beschreiben ist:

**Ziel ist die Schaffung einer Gemeinwesen orientierten, abgestimmten, bedarfsgerechten, inklusiven, sozialen, kulturellen und gesundheitlich-pflegerischen Infrastruktur, die insbesondere quartiersorientiert und unter dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“ auch das möglichst lebenslange Wohnen zuhause fördert und einen integrativ verlaufenden demografischen Wandel sowie die Stärkung der Selbsthilfekräfte und des ehrenamtlichen Engagements gewährleisten kann.**

Mit Einführung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung nach GEPA-NRW im Jahre 2014 ist für den Kreis Unna festzustellen, dass demografische und pflegerelevante Thematiken, aber auch weitere „Seniorthemen“ wie „Wohnen im Alter“, „Gerontopsychiatrie“, „Geriatric“, „Sterbebegleitung“ oder „Netzwerke“ stärker in den verschiedenen politischen Gremien der zehn kreisangehörigen Kommunen und beim Kreis Unna diskutiert und wahrgenommen werden. So wurde auch der „Pflegebedarfsplan 2017“ häufig vorgestellt, z.T. auch dank engagierter Nachfragen sehr ausführlich. Die Steigerung der lokalen Presseanfragen und –berichte verdeutlicht das hohe öffentliche Interesse. Der Pflegebedarfsplan 2017 wurde zusätzlich zum Internet-Portal für den Kreistag auf eigenen Kreis-Seiten im Internet veröffentlicht. Veröffentlichung im Amtsblatt war obligatorisch. Für eine kreisweite Verteilung eines Links für diese Internetseite an **ca. 1.000 Multiplikatoren / Verantwortliche im Kreisgebiet** wurde gesorgt. Auch Vertreter des Landes NRW, umliegender Nachbarkreise und kreisfreier Nachbarstädte wurden bedacht.

**Allgemeine Pflegebedarfspläne nach APG-NRW müssen zweijährig, verbindliche Pflegebedarfspläne müssen einmal jährlich aktualisiert und veröffentlicht werden.** Verbindliche Pflegebedarfspläne erlauben die begründete Bedarfsbestätigung (oder Ablehnung) für neue Pflegeheime (= stationär), Kurzzeitpflegen und Tagespflegen (= teilstationär zur Unterstützung der ambulanten/häuslichen Versorgung) – sofern dies von den jeweiligen Kreisen/kreisfreien Städten gewünscht ist. **Nach Verabschiedung im Kreistag Dezember 2014 sind die Pflegebedarfspläne des Kreises Unna seit 2015 jeweils die Grundlage für die öffentliche Subventionierung neuer Einrichtungen, also stationärer bzw. teilstationärer Pflegebetriebe.**

**Die gesetzliche verbindliche Pflegebedarfsplanung macht aus Sicht des Kreises Unna Sinn – zusätzlich zur ohnehin notwendigen Sozialplanung oder „Örtlichen Planung“ (§7 APG-NRW).** So wurden bereits mit dem Pflegebedarfsplan 2015 z.B. 4 unnötige Pflegeheime mit einem Volumen von 250 Dauerpflegeplätzen bedarfsgerecht verhindert. Insgesamt wurden 387 Pflegeheimplätze positiv nach sozialräumlichen und fachlichen Kriterien bedarfsbestätigt, und die Zahl der Tagespflegen hat sich insgesamt betrachtet in den kreisangehörigen Kommunen wie gewünscht positiv entwickelt.

**Eine weiterhin jährliche Aufstellung des verbindlichen Pflegebedarfsplanes unter Einhaltung aller erforderlichen Arbeitsschritte (Befragungen, Aktualisierungen, Beteiligung der fachlichen und politischen Gremien) erscheint aber aus Sicht des Kreises Unna (mit hier vorliegendem 4. Plan) unnötig.**

### **Begründung:**

- Bislang haben weiterhin nur 18 Kreise/kreisfreie Städte die einjährige verbindliche Pflegebedarfsplanung mit ihrer Ausschreibungsverpflichtung per RVO des Landes eingeführt;
- Es gab keine Klagen oder auch nur Beschwerden gegen die erteilten Ablehnungen im Kreis Unna;

- Öffentlich bekannte und nachvollziehbare Argumente der verbindlichen Pflegebedarfsplanung als Grundlage der politischen Beschlüsse sind nicht weniger schlüssig, wenn sie statt 12 Monate 24 Monate „alt“ sind;
- Sämtliche nach Verfahren i.S. der RVO des Landes positiv bedarfsbestätigten 7 Pflegeheim-Projekte wurden noch nicht fertiggestellt (Stand: Juli 2018): Im 1. Verbindlichen Pflegebedarfsplan aus März 2015 wurden die Bedarfe identifiziert, die neue RVO führte zu entsprechenden Vorarbeiten, dann zu öffentlicher Ausschreibung im November 2015 und Jury-Sitzungen im März 2016, schließlich zur Erteilung der positiven Bedarfsbestätigungen im April 2016. Es ist jedoch lediglich mit 2 Projekten zu rechnen, die im laufenden Jahr 2018 den Betrieb aufnehmen könnten, beide hatten allerdings einen planerischen Vorlauf noch deutlich vor 2015. Bei einigen weiteren Projekten gab es immerhin die Grundsteinlegung – andere beantragten die Verlängerung der erteilten Bedarfsbestätigung. Die Gründe für die **langen Realisierungszeiten** von offenbar mindestens 3 Jahren liegen in konkreten Problemstellungen, die sich bei der Detailplanung ergeben, sowie an Finanzierungsproblemen, wenn z.B. Investoren abspringen und andere gesucht werden müssen;
- Im 4. verbindlichen Pflegebedarfsplan wird zum dritten Mal in Folge kein Bedarf gesehen für zusätzliche Pflegeheime (s.u.), abgesehen von den bereits in Bau befindlichen oder geplanten mit positiver Bedarfsbestätigung. Deren tatsächliche Nachfrage weiterhin unklar bleibt, insbesondere angesichts der geänderten Gesetzeslage ab 2017 und verstärkten finanziellen Anreizen für den ambulanten und teil-stationären oder auch mit den Pflege-WG's „alternativen“ Sektors. Die abgefragten Belegungsquoten in den bestehenden Pflegeheimen haben sich nur marginal verändert, „auf“ und aktuell wieder „ab“, mit sehr kleinen Werten „hinter dem Komma“. Die „Substitutionseffekte“ werden immer bedeutsamer (hohe Beratungszahlen und konkrete Wohnungsanpassungen, wachsende Zahl an Pflege-WG's, Service-Wohnanlagen, Tagespflegen, ambulante Pflegedienste, niedrighschwellige Hilfen (bei Demenz, oder im Haushalt).
- Konzertierte Arbeiten zur Qualitätssteigerung und Verbesserung konkreter Problemstellungen im Kreis Unna (z.B. bei den Übergängen „Krankenhaus – niedergelassene Ärzte – Pflegebetriebe“, oder der Unterversorgung mit niedergelassenen Fachärzten für Gerontopsychiatrie, oder der zu geringen Zahl an Barriere freiem/armem Wohnraum, oder der ärztlichen Versorgung in Pflegeheimen außerhalb der „Sprechzeiten“, oder bzgl. des Pflegepersonalmangels) dauern als Prozess ohnehin länger als eine Jahresfrist, nicht zuletzt wegen der Vielfalt überregionaler oder bundesweiter verantwortlicher Stellen (z.B. Krankenkassen/Pflegekassen, Gesetzgeber, Kassenärztliche Vereinigungen, Bundesagentur für Arbeit, Bundesregierung, Landesregierung).
- Im Falle einer z.B. zweijährigen Aufstellung der verbindlichen Planung ist es trotzdem unmöglich, evtl. plötzliche Pflegebedarfe zu übersehen: Das „Frühwarnsystem“ des Kreises Unna verfügt über verschiedene Komponenten, die einen starken Bedarfszuwachs an bestimmten Angebotstypen oder Pflegebetrieben zeitnah feststellen können. Zu nennen sind die neutrale Pflege- und Wohnberatung plus Hilfemanagement psycho-soziale Beratung, Begleitung, Betreuung (PSB) des Kreises und seiner Partner aus der Wohlfahrtspflege, die weiteren Pflegestützpunkte von AOK und Knappschaft, die Compass-Pflegeberatung für die Privatkassen, die „Heimaufsicht“, die örtlichen Seniorenbeauftragten oder ähnliche Personen, die Krankenhaussozialdienste, die verschiedenen Fachgruppen im drei Jahrzehnte bestehenden PSAG-Netzwerk Seniorenarbeit, die Kreissenorenkonferenz – wohlgemerkt alle miteinander mehr oder weniger stark mit der Sozialplanung und der Koordinierungsstelle Seniorenarbeit des Kreises vernetzt. Mit den bestehenden politischen Fachausschüssen bzw. in einer Kreistagssitzung könnte so auch zeitnah eine Bedarfsausschreibung nach RVO des Landes NRW verabschiedet werden, falls erforderlich.
- Die jährliche „Verbindliche Pflegebedarfsplanung“ bindet Ressourcen der Verwaltung, die an anderen Stellen fehlen oder nur verzögert oder weniger effizient eingesetzt werden können. Im Kontext von Bürokratieabbau wäre eine mindestens nur zweijährige „Verbindliche Pflegebedarfsplanung“ sinnvoll.

**Auch die neue Landesregierung hat allerdings bislang keine Änderung dieser gesetzlichen Vorgaben angekündigt** (vergleiche Ausführungen im Pflegebedarfsplan 2017, S. 4, zur Reaktion der vormaligen Landesregierung). Empfohlen wird, diesbezüglich auch bei der aktuellen Landesregierung weiter zu intervenieren.

Der Pflegebedarfsplan 2018 erfüllt wie schon sämtliche Vorgänger-Pläne sowohl die landesgesetzlichen Kriterien für die jährliche „verbindliche Bedarfsplanung“ für Pflegeheime, Kurzzeitpflegen und Tagespflegen (§ 7 Abs. 6 APG NRW), als auch die Erfordernisse für die zweijährige „Örtliche Planung“ (§ 7 APG NRW) mit breitem Themenspektrum.

Dabei soll es weiterhin möglich sein, thematische Schwerpunkte zu setzen, die sich jährlich ergänzen – insofern **sind die Grundaussagen vorangegangener Pläne weiter gültig und nutzbar. Die konkreten Bedarfe für die verbindliche Pflegebedarfsplanung für neue Pflegeheime, Kurzzeitpflegen, Tagespflegen werden durch den jeweils aktuellsten vom Kreistag verabschiedeten Pflegebedarfsplan definiert.**

#### **Kernaussagen des verbindlichen Pflegebedarfsplans 2018:**

Auch für diesen vorliegenden **4. Pflegebedarfsplan** des Kreises Unna wurde die bisherige inhaltliche Struktur und „Optik“ beibehalten. Im Kern geht es um **aktualisierte Informationen zu: Demografie, Pflege, Pflegeheime, Kurzzeitpflegen, Tagespflegen.** Mit den **inhaltlichen Erweiterungen** und den inzwischen sehr bewährten jeweils **aktualisierten „Sozialraumkarten“** des Fachbereichs Vermessung und Kataster (auf der Basis der EWO-Daten (FD Zentrale Datenverarbeitung) sowie auch der **Adressenlisten** von Pflegeberatung, Wohnberatung, Heimaufsicht, Sozialplanung, vergl. ausführlicher Anhang) wird außerdem erneut ein ganzheitlicher, sozialplanerischer Blick auf die hiesige Versorgungsstruktur möglich.

Zentrale Bedeutung für die Bewertung der pflegerischen Infrastruktur haben wieder die eigenen Befragungen. Die sogenannte **100%-Befragung** ist dieses Mal wieder detaillierter ausgefallen, mit weiteren Fragen zum bisherigen Wohnort der Bewohner oder erstmals auch zur Herkunft („Ausländer“). Ein herzlicher Dank geht an sämtliche Pflegeheime, Kurzzeitpflegen, Tagespflegen!

Die **Daten des MDK Westfalen-Lippe** können dieses Mal für das gesamte Jahr 2017 bewertet werden – also hinsichtlich der neuen Gesetzeslage ab 2017 und der damit induzierten Veränderung im Nachfrageverhalten zugunsten ambulanter und teilstationärer Pflege sowie Wohn-Alternativen zum Pflegeheim. Für den konstruktiven Austausch und die **ausführliche Datenauswertung extra für den Kreis Unna** sei dem MDK-Bezirksstellenleiter Herrn Dr. med. Wilfried Albers sowie Stephanie Vöcking und Wolfgang Schwabe vom Controlling des MDK herzlich gedankt!

Mit unkomplizierten **„Blitzumfragen“ per E-Mail und Telefon** wurde im Juni 2018 des Weiteren bei den Pflegeberatungsstellen, bei den Krankenhaussozialdiensten und bei der Heimaufsicht abgefragt, ob es Indizien für Probleme bei notwendigen Unterbringungen in Pflegeheime gibt. Rund um das Stichwort **„Pflegepersonalnotstand“** wurden außerdem die ambulanten Pflegebetriebe, die Pflegeheime, Kurzzeitpflegen, Tagespflegen sowie zusätzlich die staatlich anerkannten Fachseminare für Altenpflege (unsere hiesigen Altenpflegeschulen) befragt (vielen Dank für die Teilnahme!).

Als **grundsätzliche redaktionelle Anmerkungen** seien an dieser Stelle noch vermerkt:

Es wurde erneut an den bei den Bürgerinnen und Bürgern wie bei den Fachleuten und Multiplikatoren bekannten und allseits verstandenen Begrifflichkeiten festgehalten, wie z.B. „Pflegeheim“ für eine vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung, die nach dem WTG-NRW § 18 als „Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot“ (EuLa), bezeichnet wird. Als Rechtskreise sind in diesem Pflegebedarfsplan insbesondere SGB XI und SGB XII (Pflegeversicherung, Sozialhilfe) angesprochen.

Es wurden außerdem möglichst geschlechtsneutrale Formulierungen genutzt – evtl. Diskriminierungen bei „Wortendungen“ sind unbeabsichtigt oder der flüssigeren Lesbarkeit des Textes geschuldet.

### **Pflegeheime:**

**Es besteht auch für den Pflegebedarfsplan 2018 kein Bedarf an zusätzlichen Pflegeheimen und Dauerpflegeplätzen.**

**Die Belegung hat sich mit 94,9% im Jahresschnitt 2017 leicht verschlechtert.** Trotz quantitativem Zuwachs des nachfragenden Klientels (insbesondere 80jährige und ältere Menschen). Es lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob dies nur an etwas geändertem Nachfrageverhalten liegt, oder aber den teilweise noch anstehenden Umbaumaßnahmen zur Erreichung der **ab 01.08.2018 pflichtigen Quote von 80% Einzelzimmern (EZ)** geschuldet ist. Der neue und zugleich alte Sozialminister NRW Karl-Josef Laumann hat deutlich gemacht, dass die im novellierten Landespflegegesetz von 2003 geforderte EZ-Quote nach 15 Jahren tatsächlich bis zum 01.08.2018 erreicht sein muss. Anderenfalls gibt es Belegungsstopps für Neuaufnahmen, und nur als Option eine mögliche Nutzung überzähliger Plätze ausschließlich für die fehlende solitäre (heimangebundene) Kurzzeitpflege. Nach Aussagen der zuständigen Kolleginnen und Kollegen der WTG-Behörde beim Kreis Unna („Heimaufsicht“) werden absehbar in einem großen Pflegeheim **in Werne 70 Plätze** durch die baulichen Qualitätsverbesserungen zur Erreichung der EZ-Quote **offiziell wegfallen**. Diese Plätze werden aber **sowieso seit Jahren quasi freiwillig nicht belegt** und werden entsprechend nur die kreisweite Gesamtauslastungsquote verändern, jedoch die Nachfrage selber nicht negativ beeinflussen. **Weitere rund 70 Plätze könnten in verschiedenen anderen Pflegeheimen im kommenden Jahresverlauf ebenfalls wegfallen.** Dies ist aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig unklar, bezogen auf den Zeitpunkt und die Frage, ob es bauliche Lösungen gibt, die den Erhalt der bisherigen Pflegeplatzzahl ermöglichen, somit dann gar kein Abbau erfolgen würde. Der ab August ausgesprochene Belegungsstopp für 72 Plätze seitens der „Heimaufsicht“ kann hier nicht als tatsächliche Platzzahlreduzierung berücksichtigt werden. Unklar bleibt ja, ob diese „Platzzahlreduzierung“ nur eine vorübergehende sein wird, bis also evtl. doch Baumaßnahmen „greifen“ oder die Versorgungsverträge offiziell eine reduzierte, angepasste Platzzahl setzen. Insgesamt sind jetzt **noch 14 Pflegeheime von 48 (ohne 1 Spezialheim) von der Anpassungspflicht betroffen** (vergleiche die „Sternchen“-Kennzeichnung in der Liste „Pflegeheime“ im Anhang).

**Die Belegungsquote liegt weiterhin trotz Anstieges der Menschen im Alter von 80 und mehr Jahren seit nunmehr 2013 bei rund 95% - inklusive der für eingestreute Kurzzeitpflege genutzten Plätze.**

Zur Erinnerung: 98%-Belegung gilt auch für die Kostenträger (z.B. Pflegekassen) als wirtschaftliche Berechnungsgröße und bei Vergütungsverhandlungen als Basis. Die Entscheidung aus dem letzten Pflegebedarfsplan 2017 bestätigt sich hiermit, keine zusätzlichen Pflegeheimplätze auszuweisen und die rechnerische Orientierungsquote zu senken auf 16% Plätze bezogen auf die Zahl der hochaltrigen Personen mit 80 und mehr Lebensjahren.

**Die o.a. aktuellen Befragungen der Pflegeberatungen, Krankenhaussozialdienste und Heimaufsicht verdeutlichen im Ergebnis, dass es weiterhin keine grundsätzlichen Probleme gibt, einen notwendigen Pflegeplatz im Kreisgebiet zeitnah zu erhalten. Ziel des Kreises ist die langfristige Angleichung der Versorgungsquoten mit Abbau lokaler Überversorgung und Unterversorgung.**

Der erforderliche rechnerisch ermittelte Bedarf ist dabei je nach Kommune noch gesondert zu bewerten. So wird beispielsweise seitens der Stadt Lünen weiterhin ausgesagt, dass die Planung des 80-Plätze-Pflegeheimes ausreicht und keineswegs die komplette Erfüllung der rein rechnerisch ermittelbaren Platzzahl erforderlich ist. Erklärbar ist dies z.B. mit der intensiven Koordinierung örtlicher Netzwerke, der hauptamtlichen Seniorenbetreuung mitsamt Seniorenbeirat, der Beratung durch den Pflegestützpunkt der

Knappschafft in Lünen, durch Compass, durch die Pflege- und Wohnberatung plus PSB des Kreises mit seinen Partnern, und natürlich durch besonders viele ansässige ambulante Pflegebetriebe, viele Pflege-WG's und Service-Wohnanlagen und Tagespflegen, nicht zu vergessen drei „ansässige“ große Wohnungsbauunternehmen.

**Weiterhin darf nicht vergessen werden, dass bereits insgesamt 387 Pflegeheimplätze in 7 Projekten bedarfsbestätigt wurden und derzeit in Bau oder konkreter Planung sind (vergl. entsprechende Tabelle „Pflegeheime“).**

Wobei vollkommen unklar bleibt, ob und wie schnell sie später tatsächlich belegt werden angesichts der geänderten finanziellen Rahmenbedingungen. Die **Begutachtungszahlen des MDK** für das gesamte Jahr 2017 sind allerdings eindeutig: Der Anteil der vollstationären Pflege an sämtlichen Begutachtungen ist von 17,9% in 2016 auf 12,9% in 2017 gesunken. Bei den erstmaligen Begutachtungen lag der Anteil in 2017 bei 6,9% für die vollstationäre Pflege!

**In der Summe haben sich weiterhin die verschiedenen „Substitutionseffekte“ kreisweit bewährt.**

Die Zahl der Pflege- und Demenz-Wohngemeinschaften ist z.B. auf 44 gestiegen mit mehr als 350 Plätzen – es bestehen außerdem schon 69 Plätze in 8 „außerklinischen Einrichtungen“ („Beatmungs-Patienten“). Auch die Service-Wohnanlagen und die Tagespflegen verzeichnen Zuwachs. Und das kreisweite System der neutralen Beratung funktioniert weiterhin sehr gut.

#### **Kurzzeitpflegeeinrichtungen:**

**Unverändert besteht weiterhin hoher Bedarf an solitären Kurzzeitpflegeplätzen, die langfristig im Voraus nur für die Kurzzeitpflege gebucht werden können, z.B. wegen Urlaubsplanungen oder anstehenden Krankenhausaufhalten der pflegenden Angehörigen. Trotz politischer Interventionen haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen in der Pflegeversicherung noch nicht entsprechend verändert. Die Bemühungen sollten entsprechend fortgesetzt werden.**

Für das Angebot der „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze (z.B. zur plötzlich erforderlichen Entlastung pflegender Angehöriger oder direkt nach Krankenhausaufenthalt) gibt es im Kreis Unna noch genügend Plätze, weil sämtliche Pflegeheime diese Möglichkeit anbieten und im Kreisdurchschnitt auch freie Plätze vorhanden sind. Sollten die Auslastungszahlen der Pflegeheime in der Zukunft doch wieder steigen Richtung 98% oder mehr, so werden diese Plätze natürlich absehbar nicht mehr in dem Maße wie bislang für eingestreute Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen, sondern als Dauerpflegeplätze genutzt. Erste Anzeichen für Engpässe registrieren heute bereits einige Krankenhaussozialdienste und die neutrale Pflegeberatung – der „Suchradius wird größer“, man muss teilweise mehrere Heime anfragen.

In den vorangegangenen Pflegebedarfsplänen wurde die Situation im Kreis Unna immer wieder ausführlich dargestellt. Die lange Zeit mit Bundestagswahlkampf und Regierungsbildung musste bezüglich neuerlicher Interventionen seitens des Kreises Unna abgewartet werden. Ausführlich zitiert wird im Plan 2018 ein Schreiben des Landrates Michael Makiolla an den neuen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (Juli 2018), in welchem sämtliche Argumentationen und Informationen zusammengefasst sind (s.S.10 ff.).

**Die Landesregierung NRW hat auf die Kritik in Sachen Kurzzeitpflege mit der Erstellung eines Gutachtens reagiert. Das IGES-Institut erstellte die „Wissenschaftliche Studie zum Stand und zu den Bedarfen der Kurzzeitpflege in NRW“.**

Diese Studie wurde in 2018 dem Landtag NRW und den 53 Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt. Kurz: Die in den Pflegebedarfsplänen des Kreises Unna geschilderten Probleme mit Kurzzeitpflege und insbesondere mit solitärer Kurzzeitpflege werden eindeutig bestätigt. Es gibt regionale Unterschiede zur

Einschätzung der Versorgungslage, die aber z.T. offenbar auch unterschiedlicher örtlicher Problemkenntnis und Planungstiefe geschuldet sind. 30 Kreise/kreisfreie Städte verzeichnen aktuell bereits ein nicht mehr ausreichendes Angebot. Ein hohes Maß an „eingestreuter“ Kurzzeitpflege löst nicht die Nachfrage an langfristig im Voraus buchbaren Plätzen. Während aus der solitären Kurzzeitpflege rd. 65% zurück in die eigene Häuslichkeit entlassen werden, sind es 47% bei der eingestreuten Kurzzeitpflege. Als Gründe für die schrumpfende Zahl solitärer Kurzzeitpflegen werden Wirtschaftlichkeitsprobleme angegeben, z.B. dank der im Jahreswechsel schwankenden Auslastungen, des höheren Pflegeaufwandes und erheblich häufigeren Bewohnerwechsels im Vergleich zu Pflegeheimen. Das MAGS-NRW kündigt entsprechende Gespräche mit den Kostenträgern an, um passgerechte Vergütungsregelungen für die solitäre Kurzzeitpflege zu erreichen.

### **Tagespflegeeinrichtungen:**

Mit der Pflegebedarfsplanung ist es gelungen, die Entwicklung der Tagespflegeeinrichtungen im gesamten Gebiet Kreis Unna zu stärken. Tagespflege hilft neben ambulanter pflegerischer Versorgung entscheidend mit, pflegende Angehörige zu unterstützen und mehr Geld aus der Pflegeversicherung ambulant/teilstationär nutzbar zu machen (z.B. Sachleistung für Tagespflege und zugleich Sachleistung für ambulante Pflege). Heimunterbringungen werden so verhindert oder zumindest deutlich verzögert. Kosten für den Sozialhilfeträger werden erspart. Es ist sogar gelungen, Anreize zu geben für die Investition in bislang unterversorgten Stadtteilen/Kommunen (z.B. in Bergkamen, Holzwickede, absehbar zukünftig in Schwerte). Das Interesse an Neugründungen von Tagespflegen ist vergleichsweise hoch, besonders aus dem Spektrum der privaten Anbieter von ambulanter Pflege, aber auch seitens der Wohlfahrtsverbände. Eine hohe Anzahl an ambulanten Pflegebetrieben in einer Kommune wie z.B. in Lünen bedingen entsprechend höhere Projektzahlen für Tagespflegen am Ort.

Leider sind die zahlreichen geplanten Neubauten nicht immer optimal verteilt auf die Kommunen und ihre Sozialräume. Lange Fahrtzeiten womöglich durch das Kreisgebiet sind für die Betroffenen anstrengend, wären abschreckend und damit negativ für die angestrebte Entlastungswirkung und müssen somit möglichst vermieden werden. Andererseits: Eine zu enge sozialräumliche Ausrichtung jeweils für eine Kommune (etwa über entsprechende Vorgaben für Bedarfsbestätigungen) könnte natürlich die gewollte „mittelständische Investition“ in die heimische Infrastruktur verhindern. Und selbstverständlich ist es völlig im normalen Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der Pflegeversicherung, als Pflegebedürftiger vom Wohnortstadtteil zum Stadtteil mit Tagespflege gefahren zu werden. Wo der Betreiber möglicherweise auch seinen ambulanten Pflegebetriebssitz hat, oder wo sich örtliche Baumöglichkeiten besser ergeben haben. Die Befragung der Tagespflegen im Kreis verdeutlicht des Weiteren erneut die recht unterschiedliche Auslastung im Vergleich, so dass auch deshalb eine zu enge „Quotierung“ kontraproduktiv für eine bedarfsorientierte Versorgung mit Tagespflegeplätzen in den Kommunen sein kann. Nimmt man den „Orientierungswert“ aus dem Pflegebedarfsplan 2017 (2%-Plätze empfohlen, also beinahe eine Verdoppelung der Ist-Quote, bezogen auf die 80jährige und ältere Bevölkerung) und die aktuellen Rechenergebnisse auf Basis der Demografie-Statistik (vergl. Tagespflege-Tabelle im entsprechenden Kapitel), so ist allerdings sehr klar zu sehen, dass sich für Lünen, Selm sowie Werne eine rechnerische Überversorgung entwickelt hat bzw. abzeichnet. Dabei sind sämtliche Planungen berücksichtigt worden, die mindestens bereits auch schriftlich mitgeteilt wurden. Daraus folgt:

**In Lünen, Selm und Werne besteht kein weiterer Bedarf mehr an Tagespflegeplätzen.** Diese Aussage bleibt gültig, bis ein folgender Pflegebedarfsplan rechtskräftig wird (voraussichtlich in 2019) und evtl. anderslautende Aussagen getroffen werden. Eine neue Bedarfsaussage kann auch getroffen werden, wenn dem Kreis Unna vor Aufstellung eines neuen Pflegebedarfsplanes bereits Erkenntnisse vorliegen, dass die Platzzahl nicht ausreicht oder geplante Projekte doch nicht realisiert werden.

**In den verbleibenden sieben Kreiskommunen – Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede,**

**Kamen, Schwerte, Unna – besteht grundsätzlich noch Bedarf.** Neue Einrichtungsplanungen müssen sich an der Tabelle für die Kreiskommunen im Kapitel „Tagespflege“ orientieren und frühzeitig Kontakt zum Kreis Unna (Fachbereich Arbeit und Soziales) aufnehmen als WTG-Behörde einerseits und als Bewilligungsbehörde für die Bedarfsbestätigung nach APG-NRW andererseits. Eine frühzeitige Beratung durch den Kreis (bevor Kosten für Planungsunterlagen, Anmietungen, Umbauten o.ä. entstehen) zugunsten einer sozialräumlichen, Demografie orientierten Projektplanung, ist dabei obligatorisch und dient auch zur Erreichung wirtschaftlicher Effizienz.

**Weitere aktuelle Entwicklungen im Kreis Unna in Stichpunkten (Auswahl):**

Im Kapitel 1 des Pflegebedarfsplanes wird in Kurzform und unter Verweis auf die aktualisierten Internetseiten auf verschiedene laufende Arbeiten zur Problembewältigung und Weiterentwicklung der Infrastruktur hingewiesen, aus den Themenfeldern:

**Wohnen; Beteiligung und Mobilität; Gesundheit und Pflege; Sozialraumkarten; Listen zum Pflege- und Seniorenmarkt**

**Einen besonderen Schwerpunkt nimmt – neben der demografischen Entwicklung und der Aussagen rund um die Pflege und Pflegeinfrastruktur – das Thema Pflegepersonalnotstand im Plan 2018 ein (s. Kapitel 3.1).**

Im Pflegebedarfsplan 2017 wurden erstmals Erkenntnisse aus einer Befragung der **Service-Wohnanlagen** für Ältere Menschen im Kreis Unna veröffentlicht. Dem ausdrücklichen Aufruf an die Wohnungswirtschaft, die sehr hohe und „sichere“ Nachfrage zu bedienen, ist im Jahresverlauf noch kaum spürbare Resonanz gefolgt. Auch wenn die „Wartelisten“ – wenngleich aktuell – sicherlich einige Mehrfachnennungen beinhalten dürften, aber meist nur auf die jeweils „eigene Stadt“ bezogen, ist doch im Einklang mit den Erfahrungen der Beratungsstellen, der kommunalen Seniorenexperten oder der Sozialplanung immer noch korrekt:

**Es besteht weiterhin ausdrücklich hoher Bedarf an zusätzlichen Service-Wohnungen für Seniorinnen und Senioren.** Ein entsprechender Aufruf mit der Bitte um Unterstützung und Ansprache der Wohnungswirtschaft wurde bereits in der Sozialdezernentenkonferenz am 11.07.2018 wie auch in der „Politiker-Runde“ am 11.07.2018 ausgesprochen und erhielt ein positives Echo. Zum Stand: s. Tabelle in Kapitel 4.

Nachstehend die **Übersichtstabellen** für:

**„Pflegeheime“ und „Tagespflege“ sowie „Service-Wohnanlagen“:**

## Bedarf an Pflegeheimplätzen 2021 (Zieljahr für die Prognose n. APG-NRW) - Quote 16%

	Bevölkerung 2016 *)	Pflegeheimplätze Dez. 2017	Quote aktuell	Bevölkerungsprognose 2021	Ø-Belegungsquote 2017	Pflegeheimplätze bei Quote 16 %	rechnerisch fehlende Pflegeheimplätze bei Quote 16 %	Pflegeheimplätze geplant / im Bau	rechnerisch verbleibender Bedarf	ausgewiesener Bedarf **)
	80 +	gesamt		80 +						
<b>Kreis Unna</b>	(25.251)	4.137	16,4%	29.254	94,9%	<b>4.681</b>	544	<b>387</b>	<b>157</b>	<b>0</b>
Bergkamen	2.765	457	16,5%	3.189	97,3%	<b>510</b>	53		<b>53</b>	<b>0</b>
Bönen	1.173	96	8,2%	1.275	93,8%	<b>204</b>	108	80	<b>28</b>	<b>0</b>
Fröndenberg	1.430	418	29,2%	1.574	93,1%	<b>252</b>	-166		<b>-166</b>	<b>0</b>
Holzwickede	1.187	161	13,6%	1.544	98,1%	<b>247</b>	86	50	<b>36</b>	<b>0</b>
Kamen	2.965	491	16,6%	3.482	98,7%	<b>557</b>	66	60	<b>6</b>	<b>0</b>
Lünen	5.326	714	13,4%	6.157	97,1%	<b>985</b>	271	80	<b>191</b>	<b>0</b>
Schwerte	3.009	521	17,3%	3.694	97,9%	<b>591</b>	70		<b>70</b>	<b>0</b>
Selm	1.535	200	13,0%	1.709	96,7%	<b>274</b>	74	39	<b>35</b>	<b>0</b>
Unna *)	3.642	571	15,7%	4.413	98,3%	<b>706</b>	135	78 (54+24)	<b>57</b>	<b>0</b>
Werne	2.040	508	24,9%	2.217	79,2%	<b>355</b>	-153		<b>-153</b>	<b>0</b>

( ) = Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann

\*) Stadt Unna Bevölkerung 80 + vom 31.12.2015 (für 31.12.2016: unplausibel s.u.)

**\*\*) Der Bedarf an Pflegeheimplätzen verringert sich durch ein benachbartes Überangebot. Ziel ist die langfristige Angleichung der Versorgungsquoten und ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Kommunen. Der rechnerische Bedarf ist je Kommune gesondert zu bewerten. Ausgewiesener Bedarf unter Berücksichtigung der Prämisse „mehr ambulant/teilstationär vor stationär“, der neuen Gesetzeslage ab 2017, gewachsener Alternativangebote (Tagespflege, Service-Wohnen, WG's), der Belegungsquoten, der Erfahrungen aus der Pflegeberatung (Kreis Unna, AOK, Knappschaft, Compass) und der Krankenhaussozialdienste.**

**Die bisherige Quote von 16,5 % konnte daher im letzten Pflegebedarfsplan 2017 auf 16 % gesenkt werden. Nicht zu vergessen: Es sind noch 387 Pflegeheimplätze geplant bzw. im Bau. Deren tatsächliche Wirkung muss noch bewertet werden.**

Pflegeheimplätze / Ø-Belegungsquote 2017 aus Ergebnisse der Befragungen der Pflegeheime im Kreis Unna zur Pflegebedarfsplanung im Jan. 2018

Ein Pflegeheim in Unna für Wohnen, Therapie u. Pflege für schwerstbehinderte Erwachsene wurde bei den Pflegeplätzen nicht berücksichtigt - landesweites Einzugsgebiet. / Ein Pflegeheim in Kamen ist spezialisiert auf "junge Pflegebedürftige".

2 Pflegeheime (FR/WE) belegen wegen Umbauten geringer als nach Versorgungsvertrag möglich.

Quelle Bevölkerung: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Für sechs NRW-Kommunen (**u.a. Stadt Unna**) ist das vorliegende Ergebnis für den 31.12.2016, das u. a. auf Basis der von den Meldebehörden erhaltenen Nachrichten ermittelt wurde, unplausibel. Daher ist die Genauigkeit der Ergebnisse der übergeordneten Verwaltungsbezirke (**u.a. Kreis Unna**) eingeschränkt. Die Gründe hierfür liegen offenbar in der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden. Die Unstimmigkeiten konnten nicht abschließend aufgelöst werden.

2016 / Stadt Unna 2015: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011

2021 Bevölkerungsvorausberechnung/Gemeindemodellrechnung 2014 bis 2040 (Basis Zensus 2011)

Quoten- und Bedarfsberechnung: eigene Berechnung

## Bedarfsempfehlung an Tagespflegeplätzen 2021 (Zieljahr für die Prognose n. APG-NRW)

	Bevölkerung 2016 *)	Tages- pflege- plätze 12/17	Quote aktuell	Bevölkerungs- prognose 2021	Quote bei unveränderte n Tagespflege- plätzen	Tages- pflege- plätze bei Quote 2 %	rechnerisch fehlende Tagespflege- plätze bei Quote 2 %	geplante / im Bau befindliche Tages- pflegeplätze	verblei- bende Empfeh- lung (**)
	80 +	gesamt		80 +					
<b>Kreis Unna</b>	(25.251)	282	1,1%	29.254	1,0%	<b>585</b>	303	<b>257</b>	<b>46</b>
<b>Bergkamen</b>	2.765	34	1,2%	3.189	1,1%	<b>64</b>	30	40	<b>-10</b>
<b>Bönen</b>	1.173	12	1,0%	1.275	0,9%	<b>26</b>	14		<b>14</b>
<b>Fröndenberg</b>	1.430	9	0,6%	1.574	0,6%	<b>31</b>	22	9	<b>13</b>
<b>Holzwickede</b>	1.187	12	1,0%	1.544	0,8%	<b>31</b>	19	18	<b>1</b>
<b>Kamen</b>	2.965	18	0,6%	3.482	0,5%	<b>70</b>	52	18	<b>34</b>
<b>Lünen</b>	5.326	74	1,4%	6.157	1,2%	<b>123</b>	49	69	<b>-20</b>
<b>Schwerte</b>	3.009	12	0,4%	3.694	0,3%	<b>74</b>	62	32	<b>30</b>
<b>Selm</b>	1.535	43	2,8%	1.709	2,5%	<b>34</b>	-9	13	<b>-22</b>
<b>Unna *)</b>	3.642	27	0,7%	4.413	0,6%	<b>88</b>	61	37	<b>24</b>
<b>Werne</b>	2.040	41	2,0%	2.217	1,8%	<b>44</b>	3	21	<b>-18</b>

( ) = Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann

\*) Stadt Unna Bevölkerung 80 + vom 31.12.2015 (für 31.12.2016: unplausibel s.u.)

**\*\*)** Ziel ist die langfristige Angleichung der Versorgungsquoten und ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Kommunen.

**In Lünen, Selm und Werne besteht kein Bedarf mehr.**

**In den verbleibenden sieben Kreis-Kommunen besteht grundsätzlich noch Bedarf. Neue Angebote müssen sich an den o.a. Empfehlungen orientieren.**

Tagespflegeplätze aus Ergebnisse der Befragung der Tagespflegen im Kreis Unna zur Pflegebedarfsplanung im Jan. 2018

Quelle Bevölkerung: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Für sechs NRW-Kommunen (**u.a. Stadt Unna**) ist das vorliegende Ergebnis für den 31.12.2016, das u. a. auf Basis der von den Meldebehörden erhaltenen Nachrichten ermittelt wurde, unplausibel. Daher ist die Genauigkeit der Ergebnisse der übergeordneten Verwaltungsbezirke (**u.a. Kreis Unna**) eingeschränkt. Die Gründe hierfür liegen offenbar in der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden. Die Unstimmigkeiten konnten nicht abschließend aufgelöst werden.

2016 / Stadt Unna 2015: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011

2021 Bevölkerungsvorausberechnung/Gemeindemodellrechnung 2014 bis 2040 (Basis Zensus 2011)

Quoten- und Bedarfsberechnung: eigene Berechnung

## Bedarfsempfehlung an Service-Wohnungen 2021 (Zieljahr für die Prognose n. APG-NRW)

	Bevölkerung 2016 *)	Service-Wohnungen 07/18	Quote aktuell	Bevölkerungsprognose 2021	Quote bei unveränderter Anzahl Service-Wohnungen	Service-Wohnungen bei Quote 4 %	rechnerisch fehlende Service-Wohnungen bei Quote 4 %	geplante / im Bau befindliche Service-Wohnungen	verbleibende Empfehlung
	65 +	gesamt		65 +					
<b>Kreis Unna</b>	(87.955)	1.977	2,2%	92.308	2,1%	<b>3.692</b>	1.715	<b>148</b>	<b>1.567</b>
<b>Bergkamen</b>	9.713	124	1,3%	10.391	1,2%	<b>416</b>	292	26	<b>266</b>
<b>Bönen</b>	4.029	153	3,8%	4.168	3,7%	<b>167</b>	14		<b>14</b>
<b>Fröndenberg</b>	4.917	25	0,5%	5.082	0,5%	<b>203</b>	178		<b>178</b>
<b>Holzwickede</b>	4.204	78	1,9%	4.480	1,7%	<b>179</b>	101		<b>101</b>
<b>Kamen</b>	9.966	84	0,8%	10.660	0,8%	<b>426</b>	342	60	<b>282</b>
<b>Lünen</b>	18.571	678	3,7%	19.103	3,5%	<b>764</b>	86	11	<b>75</b>
<b>Schwerte</b>	10.904	115	1,1%	11.333	1,0%	<b>453</b>	338		<b>338</b>
<b>Selm</b>	5.371	130	2,4%	5.825	2,2%	<b>233</b>	103		<b>103</b>
<b>Unna *)</b>	<b>13.213</b>	324	2,5%	14.099	2,3%	<b>564</b>	240	51	<b>189</b>
<b>Werne</b>	6.868	266	3,9%	7.166	3,7%	<b>287</b>	21		<b>21</b>

( ) = Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann

\*) Stadt Unna Bevölkerung 65 + vom 31.12.2015 (für 31.12.2016: unplausibel s.u.)

Service-Wohnungen sind Wohnungen in Wohnanlagen mit Service für ältere Menschen

Anzahl der Service-Wohnungen: eigene Erhebung 2017 / aktualisiert durch Pflege- u. Wohnberatung 07/18

Bei ca. 78% Antworten der Wohnanlagen bei Befragung im Febr. 2017:

### **Warteliste von 1.200 Wohneinheiten/Personen**

Quelle Bevölkerung: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Für sechs NRW-Kommunen (**u.a. Stadt Unna**) ist das vorliegende Ergebnis für den 31.12.2016, das u. a. auf Basis der von den Meldebehörden erhaltenen Nachrichten ermittelt wurde, unplausibel. Daher ist die Genauigkeit der Ergebnisse der übergeordneten Verwaltungsbezirke (**u.a. Kreis Unna**) eingeschränkt. Die Gründe hierfür liegen offenbar in der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden. Die Unstimmigkeiten konnten nicht abschließend aufgelöst werden.

2016 / Stadt Unna 2015: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011

2021 Bevölkerungsvorausberechnung/Gemeindemodellrechnung 2014 bis 2040 (Basis Zensus 2011)

Quoten- und Bedarfsberechnung: eigene Berechnung

## **Anlagen**

Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2018